

Gabriele Löscher

Laudatio anlässlich der Verleihung des Fritz-Sack-Preises der Gesellschaft für Interdisziplinäre Wissenschaftliche Kriminologie (GIWK) im März 2003 (Auszüge)

Der Preis wurde in diesem Jahr zwei Preisträgern zuerkannt:

Dr. Christian Höffling (Bremen) für dessen Buch „Korruption als soziale Beziehung“ und PD Dr. Henning Schmidt-Semisch (Bremen) für sein Buch „Kriminalität als Risiko“.

Beide Bücher – so verschieden sie in vielerlei Hinsicht sind – entsprechen gleichermaßen den Intentionen des Preises und den Anliegen der GIWK, insbesondere der Förderung der sozialwissenschaftlich geprägten, interdisziplinären Kriminologie. Sie spiegeln beide in hervorragender Weise die Spannweite einer interdisziplinären und reflektierten Kriminologie wider.

In der Arbeit „Korruption als soziale Beziehung“ wählt sich Christian Höffling ein in der öffentlichen Thematisierung und Problematisierung virulentes Phänomen zum Gegenstand, ohne sich dabei von in unserer Gesellschaft laut werdenden Werturteilungen und Dramatisierungen leiten zu lassen – etwa dass unsere Verwaltungen alle korrupt seien. Auch verlässt Höffling sich nicht auf die strafrechtliche vorgegebene Bestimmung von Vorteilsnahme, Bestechlichkeit sowie Vorteilsgewährung und Bestechung. Der moralischen Verurteilung und der Legaldefinition stellt er eine im besten Sinne moralisch neutrale empirische Beschreibung korrupter Beziehungen und Interaktionen gegenüber.

Diese Phänomenologie gewinnt er mittels qualitativer Herangehensweise, nämlich einer Aktenanalyse von über 360 Strafverfahren, was 185 Korruptionsfällen entspricht. Zudem nimmt er eine Inhaltsanalyse von Vernehmungsprotokollen von 60 Beschuldigten vor. Aus diesem, für qualitative Methoden sehr umfangreichen, Material ermittelt der Autor zunächst anhand der Betrachtung der Anzahl der Teilnehmer und der Dauer der Korruptionsbeziehung sowie u.a. der Frage des dominanten Parts darin (Amtsperson oder Verwaltungskunde) eine Typologie von Korruptionsfällen. Die präsentierten Fallbeispiele, die vom spontanen Versuch der Verhinderung eines „Knöllchens“ durch Bestechung des Polizeibeamten bis zu ganzen Bestechungsgeflechten bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge gehen, und die anschaulichen Protokollauszüge steigern noch das Lesevergnügen der gut gegliederten und gut geschriebenen Arbeit.

Auch im weiteren Vorgehen folgt Höffling bester qualitativer Methodologie im Sinne eines hin- und herwandernden Blicks zwischen empirischem Material und theoretischer Reflexion. Der Autor fasst Korruption als sozialen Prozess,

als Wechselspiel zwischen sozialem Handeln und sozialen Strukturen. Deskriptiv-analytisch betrachtet er korruptive Beziehungen auf der Makro- wie der Mikroebene und den entsprechenden Übergängen.

Folgerichtig interessieren Höffling die Situationsdefinitionen der beteiligten Akteure, der Verlauf der Korruptions-Beziehung und die Habitualisierung oder der Vorgang, in dem korrupte Beziehungen zum Element der Struktur sozialen Handelns werden und sich institutionalisieren.

Es ist lesenwert, wie Christian Höffling aus seinem Aktenmaterial und den Verhörprotokollen die typischen Abläufe und die Varianten einer korruptiven Beziehung herausarbeitet. Pfiffigerweise wählt er zur Beschreibung der Anbahnungsphase nicht-geglückte Versuche, das Gegenüber zu bestechen bzw. sich ihm als bestechlich auszuweisen. Anhand weiterer Typologien und von Fallschilderungen lässt sich dann die Hoch-Zeit einer gut laufenden Korruptionsbeziehung verfolgen, das Aussteigen daraus sowie den selbst- oder fremdgesteuerten Abbruch. Schließlich geht Höffling – wiederum sehr instruktiv und mit außerordentlich dichten Beschreibungen – der Frage der Institutionalisierung nach. Dazu nimmt er Beziehungsgeflechte von Akteuren unter die Lupe, widmet sich der Einbettung dieser Beziehungen und Netzwerke in das soziale und berufliche Umfeld und betrachtet gruppenspezifische Normen und Normalitäten sowie typische Rechtfertigungsmuster.

In den Fallauszügen trifft die LeserIn auf „brauchbare Illegalität“, auf in einer Behörde bestehende offene Geheimnisse, auf Zweckgemeinschaften zwischen eigentlich konkurrierenden Unternehmen, auf Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr bzw. im Umgang von Firmen mit Behörden. Anschaulich werden die für Neulinge erst unverständlichen Üblichkeiten von Gefallen, die aber nach Einführung durch ältere, erfahrenere Kollegen schnell zu unhinterfragten Selbstverständlichkeiten werden, und anschaulich wird, wie diese Selbstverständlichkeiten ihrerseits Erwartungen und Vorstellungen verstärken, was normal und üblich ist. Zudem werden die subtilen und weniger subtilen Mechanismen greifbar, mit denen im Alltag in der Behörde oder Firma die Aufdeckung, der Verrat von oder die Verweigerung gegenüber Korruption zu verhindern versucht werden.

All diese Ablagerungen korrupten Handelns auf die Struktur- und die subjektunabhängige Ebene des Sozialen sind wieder eingebettet in die Ebene der in der Gesellschaft verwendeten, gängigen Muster des Accounting, des Darstellens, Erklärens und Rechtfertigens von Korruption. Diese Ebene untersucht Höffling in einem letzten Schritt seiner Studie und geht dabei auf das Problem ein, dass sein Material – die Vernehmungsprotokolle – selbst Texte, Muster und Vehikel des Erhebens von Vorwürfen und des Gebens von Rechtfertigungen sind.

Insgesamt ist die Arbeit von Christian Höffling für die kriminologische wie die soziologische Theoriebildung sehr stimulierend. Zudem liefert sie als erste genuin kriminalsoziologische Studie der Korruption, der es eben nicht unmittelbar um die Bekämpfung von Bestechung geht, wichtige Strukturierungsleistungen für die interdisziplinäre Forschung, die gerade wegen des explorativen Charakters der Untersuchung nicht hoch genug zu bewerten sind.

Gleichermaßen anregend, in diesem Falle kriminalpolitische Diskussionen anstoßend, ist das Buch des zweiten Preisträgers. In „Kriminalität als Risiko“ ist

die zentrale Frage von Henning Schmidt-Semisch, ob Kriminalität nicht mit einer anderen als der an individueller Schuld orientierten Logik und einem anderen als den auf Bestrafung ausgerichteten Modus zu handhaben ist. Schmidt-Semischs Alternativvorschlag zum Strafen ist eine insurancionistische Kriminalpolitik – eine Kriminalpolitik, bei der die Kompensation des Opfers im Vordergrund steht, die mit Versicherungen geleistet wird und die zudem auch für die Täter Gutes bedeuten könnte, nämlich eine Entpönalisierung.

Um uns seine Alternative zum Strafrecht nahe zu bringen, stellt der Autor zunächst vergleichend Schäden und Verletzungen aus Kriminalität neben Schäden und Folgen aus anderen Interaktionsbereichen. Prägnantes Beispiel sind Unfälle im Straßenverkehr. Warum erscheint es uns bei Verkehrsunfällen vernünftig, die Folgen für das Unfallopfer aus einer Kfz-Haftpflichtversicherung zu kompensieren, aus einem „Topf“ also, in den alle Versicherten einzahlen und aus dem die Haftung des einzelnen Autofahrers bezahlt wird? Wohingegen wir bei Kriminalitätsoffern zwar mehr oder weniger moralisch reagieren und mitempfinden, die Kompensation des Opfers aber letztlich diesem selbst überlassen und Gerechtigkeit vor allem über die Bestrafung des Täters glauben wiederherstellen zu können?

Was wäre nun, so fragt Schmidt-Semisch, wenn wir den für selbstverständlich gehaltenen Zahlungsmodus und Umgang mit Kriminalität fallen ließen und schlicht durch einen versicherungsmäßigen Umgang mit Verbrechen ersetzen, also Schadensmanagement praktizieren würden. Dass dies geht, belegt der Autor zunächst am Begriff der Kriminalität. Er rückt ab von der Definition von Kriminalität als strafbewehrtem Verhalten und führt uns vor, dass Kriminalität als Risiko definierbar ist.

Dazu greift Schmidt-Semisch zunächst in sehr transparenter Weise die soziologische Risikodebatte auf und arbeitet heraus, dass hier die Kalkulation von Risiken im individuellen Handeln und Entscheiden eine große Rolle spielt, nämlich Risiko im Sinne riskanter Entscheidungen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft verstanden wird, einer Gesellschaft mit zunehmend mehr verfügbaren Informationen über Gefahren und Entscheidungsalternativen.

Diesem soziologischen Risikobegriff stellt Schmidt-Semisch den der Versicherungswissenschaft gegenüber – und zieht begründet letzteren vor. Dazu nimmt der Autor uns auf eine informative Reise in die Vergangenheit mit und zeichnet nach, wie sich im 19. Jahrhundert mehr und mehr die auf die Berechenbarkeit und Kalkulierbarkeit von Gefahren setzende Vorstellung von Risiko durchsetzt. Unfälle und Schäden werden als eine unvermeidbare, regelhaft auftretende Größe betrachtet, die aber hinsichtlich Häufigkeit, Ausmaß und Wahrscheinlichkeit durch immer bessere wissenschaftliche und statistische Verfahren berechenbar ist. Gegen diese unvermeidbaren Gefahren gibt es zwar keine Sicherheit, ihre Kosten und Folgen sind aber auf die Gemeinschaft umzulegen – darin besteht soziale Sicherheit.

Zwar wird historisch parallel zur Entstehung von Versicherungen auch Kriminalität zunehmend als regelhafter gesellschaftlicher Faktor erkannt und zu einer numerischen, einschätzbaren Größe. Der versicherungsmäßige Umgang mit

Verbrechen als einem Risiko der Gesellschaft setzt aber nicht ein und sich erst recht nicht durch.

Und auch das, was wir heute als Kriminalitätsmanagement kennen, hat nichts mit Risikomanagement im versicherungstechnischen Sinne zu tun, um das es Schmidt-Semisch geht. Der Autor erinnert an die kriminologischen Befunde und unterstreicht die Einsicht, dass das heutige Kriminalitätsmanagement vielmehr die Kontrolle und Sicherung von Räumen, von sozialen Situationen und Institutionen sowie die Exklusion von Gruppen und Personen mit spezifischen Risikofaktoren meint. Auf der Seite der Opfer geht es dabei um das für den Kauf von Sicherheit aufgewendete bzw. aufwendbare individuelle Budget; das Risikomanagement liegt also in der Eigenverantwortung des Opfers.

In sehr prägnanter und nachvollziehbarer Weise führt der Autor anschließend verschiedene Modelle vor, in denen bereits mehr oder weniger umfassende Versicherungen gegen Verbrechen überlegt wurden, das älteste stammt von 1908, das neueste von 1998. Wie diese Modelle zeigen auch die von Schmidt-Semisch genannten Beispiele für bereits aktuell (mit)versicherte verschiedene Kriminalitätsschäden in unterschiedlichen Versicherungssparten – etwa Einbruchversicherung und Lösegeldversicherung –, dass Kriminalitätsschäden sozialisierbar wären.

Henning Schmidt-Semisch plädiert daher für eine allgemeine Kriminalitätsversicherung als Pflichtversicherung. Wie diese insuractionistische Kriminalpolitik den Umgang mit Kriminalität vom Schaden her entwickeln könnte – und eben nicht vom zu bestrafenden Täter her denkt – wird den LeserInnen an opferlosen Delikten, an Vermögensdelikten sowie an Gewaltdelikten eindrücklich vorgeführt.

Gerade weil Schmidt-Semisch die mit diesem neuen Umgang mit Kriminalität verbundenen möglichen Probleme und Ambivalenzen – insbesondere die Gefahr, dass immer mehr unerwünschte Gesellschaftsmitglieder ausgeschlossen werden und die Gruppe der „Gefährlichen“ künstlich größer wird – bewusst sind, gerade weil er sich dieser Risiken seines Modells von Kriminalität als Risiko bewusst ist, schließt der Autor sein Plädoyer damit, es gebe allen Grund, die Idee der insuractionistischen Kriminalpolitik mit Mut zu verteidigen.

Was wir hier bei Henning Schmidt-Semisch als emphatisches Eintreten für eine Alternative zum Strafrecht finden und was bei Christian Höffling die moralisch neutrale Haltung zur Korruption ist, kann als zwei verschiedene, aber gleichermaßen geglückte Methoden und Wege gesehen werden, den vom Strafrecht gesetzten Deutungsrahmen zu verlassen und eine eigenständige Analyse dagegen zu stellen. Der eine Autor untersucht empirisch ein für die Kriminalsoziologie und Kriminologie zentrales Feld, die Kriminalität der weißen Kragen, der andere Autor beleuchtet kritisch kriminalpolitische Muster und deren theoretische und normative Begründungen. Beide Autoren arbeiten Diskussionen anderer Disziplinen auf und machen sie anschlussfähig für die Kriminologie. Beide haben sehr persönliche, auf verschiedene Weise stimulierende und weiterführende Bücher vorgelegt, in denen sie innovative Überlegungen vorstellen.

Für die Jury stehen beide Werke der zwei Preisträger gleichermaßen für das Programm der GIWK und das Anliegen des Fritz-Sack-Preises. Sie hat den Preis daher beiden Autoren zu gleichen Teilen zuerkannt.

Gleichstellungsbeauftragte, Universität Hamburg, Moorweidenstr. 18, 20148 Hamburg,
gleichstellungsbeauf@uni-hamburg.de